ZBB 1999, 97

EuGVÜ Art. 27 Nr. 1; GG Art. 2 Abs. 1; BGB § 765

Unzulässigkeit der Vollstreckbarerklärung eines ausländischen Urteils gegen einen Bürgen nur bei besonders krasser Unterlegenheit

BGH, Beschl. v. 24.02.1999 – IX ZB 2/98 (OLG Karlsruhe), ZIP 1999, 483

Amtlicher Leitsatz:

Hat ein zuständiges ausländisches Gericht auf der Grundlage des anwendbaren ausländischen Rechts einen Bürgen zur Zahlung verurteilt, kann vor einer Vollstreckbarerklärung in Deutschland im Hinblick auf das Grundrecht des Bürgen auf Selbstgestaltung seiner Rechtsverhältnisse regelmäßig nur geprüft werden, ob der Schuldner wegen besonders krasser struktureller Unterlegenheit durch die Vollstreckbarkeit zweifelsfrei zum wehrlosen Objekt der Fremdbestimmung gemacht und hierdurch auf unabsehbare Zeit auf das wirtschaftliche Existenzminimum der Pfändungsfreigrenze verwiesen würde.

(c) 2024 RWS Verlag Kommunikationsforum GmbH & Co. KG